



BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2013

**Raiffeisenkasse Untereisacktal
Genossenschaft**



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen.....	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	23
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung	26
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	29
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	35
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	36
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko	37
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	39
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille	39
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	43
TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme	45



Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse

Die Verantwortlichen der Raiffeisenkasse Untereisacktal befassen sich jährlich mit den wesentlichen Inhalten der Strategie. Hierbei wird die strategische Standortanalyse aktualisiert, die strategischen Aussagen formuliert und eventuelle Maßnahmen in die Wege geleitet.

Bis zum Vorjahr mündete die Strategiearbeit der Raiffeisenkasse in die jährliche Selbstdiagnose. 2013 wurde zum ersten Mal ein umfassendes strategisches Dokument erstellt, welches jährlich reflektiert und überarbeitet wird.

- Vision
- Mission
- Finanzen
- Kernwerte
- Grundsätze
- Verbund



Bei der Verabschiedung des Strategiedokuments hat der Verwaltungsrat einen konkreten Maßnahmenplan erstellt, dessen Umsetzung im Rahmen des Risikoreports trimestral reflektiert wird.

Die Schwerpunkte dabei konzentrieren sich auf die Steigerung der Rentabilität und der Präsenz am Markt.

Kreditrisiko

Das Risiko aus der Kreditvergabe/Verwaltung im Gesamten mit den aus dieser Tätigkeit abzuleitenden einzelnen Risiken wie Konzentration, Vertragswesen, Transparenz usw. ist für die Raiffeisenkasse von größter Beachtung.

Wir begrüßen die angestrebten Maßnahmen auf Verbundebene zur Verbesserung der Kreditprüfung bzw. der Instrumente zur Kreditbewertung. Der Anteil der mit dem Programm Starring bewerteten bzw. revidierten Kredite beträgt zum 31.12.2013 nun 97%. Alle großen Kredite sind in diesem Anteil enthalten. Derzeit ist besonders die positive Entwicklung der Gefährdeten Kredite zu beobachten.

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Höchstkreditgrenze von 4.000.000 Euro sollte als äußerste Obergrenze zu verstehen, die in spezifischen Einzelfällen erreicht bzw. überschritten werden könnte. Die Größenordnung reicht im Normalfall aus, um den im Tätigkeitsgebiet ansässigen Kreditkunden zu entsprechen.

Sicherheiten: Bei der Erstellung der neuen Formulierung der Kreditpolitik hatten wir uns als Ziel gesetzt, den Anteil der Kredite, die mit dinglichen Rechten besichert sind, auf einen Anteil von 40 % zu bringen, was uns inzwischen auch gelungen ist.

Angesichts der eher bescheidenen und vielseitigen Wirtschaftsstruktur, tritt das Risiko der Konzentration auf bestimmte Branchen nicht gewichtig in Erscheinung.

Das Kreditportefeuille unterteilt sich derzeit wie folgt:

Unterteilung nach Branche/Kreditnehmer	Betrag insgesamt	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
000A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	8.740.801,66	8,23%	8,81%	10,39%
000C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	13.185.769,27	12,42%	13,89%	15,49%
000D ENERGIEVERSORGUNG	2.508.147,33	2,36%	2,54%	3,09%
000E WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG	21.773,87	0,02%	0,01%	0,01%
000F BAUGEWERBE/BAU	6.623.628,76	6,24%	8,48%	8,39%
000G HANDEL, REPARATUR VON KRAFTWAGEN UND KRAFTRAEDERN	9.263.342,88	8,73%	9,24%	6,95%
000H VERKEHR UND LAGERUNG	1.458.365,25	1,37%	1,39%	2,03%
000I GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	20.807.172,60	19,60%	19,94%	20,90%
000J INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1.074.507,96	1,01%	1,13%	0,71%
000K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL.	8.027,78	0,01%	0,00%	0,00%
000L GRUNDSTUECKS- UND WOHNUNGSWESEN	821.811,24	0,77%	0,85%	1,01%
000M ERBRINGUNG VON FREIB., WISSENSCH., TECHN. DIENSTL.	1.929.933,55	1,82%	0,28%	0,25%
000N VERMIETUNG, REISEBUEROS, UNTERSTUETZENDE DIENSTL.	483.658,89	0,46%	0,49%	0,99%
000P ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	15.162,02	0,01%	0,01%	0,00%
000Q GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	72.296,39	0,07%	0,04%	0,06%
000R KUNST, SPORT, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	33.348,64	0,03%	0,05%	0,16%
000S ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	669.678,55	0,63%	0,67%	0,65%
0800 FIRMENKUNDEN AUSLAND	99.091,40	0,09%	0,09%	0,14%
5200 ANDERE FINANZGESELLSCHAFTEN	3.104.294,58	2,92%	1,41%	0,84%
5300 KOERPERSCHAFTEN OHNE GEWINNZWECK	59.776,41	0,06%	0,05%	0,04%
5400 PRIVATKUNDEN	28.986.226,10	27,30%	26,56%	25,72%
7900 NICHT KLASSIFIZIERT	297,86	0,00%	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Kunden	99.967.112,99	94,17%	95,93%	97,81%
8100 BANKEN	6.192.916,86	5,83%	4,07%	2,19%
0000 Forderungen an Banken	6.192.916,86	5,83%	4,07%	2,19%
0000 Summe Forderungen an Kunden und Banken	106.160.029,85	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: RDMS 1 Kredite nach Branchen



Angesichts der eher bescheidenen und vielseitigen Wirtschaftsstruktur, tritt das Risiko der Konzentration auf bestimmte Branchen nicht gewichtig in Erscheinung.

Wir haben derzeit die größten Anteile bei folgenden Branchen:

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie, Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Baugewerbe, Landwirtschaft und Private und Angestellte.

Die Branchen Baugewerbe und Fremdenverkehr werden derzeit mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

Das Baugewerbe ist klein strukturiert und relativ stabil. Bei der Kreditvergabe an diesen Sektor wird verstärkt auf die Rückzahlungsfähigkeit und die Management-Qualitäten geachtet.

Beim Fremdenverkehr ist die Ertragslage stabil und 2013 wurde gut gearbeitet. Die anstehenden Investitionen werden mit äußerster Genauigkeit bewertet.

Das Handwerk (Verarbeitendes Gewerbe) nimmt zwar einen beachtlichen Anteil am Kreditportefeuille ein, ist breit gestreut. Durch die Kleinstrukturierung ist die generelle Wirtschaftskrise nicht so sehr spürbar.

Unterteilung nach Branche/Kreditnehmer	Betrag insgesamt	% Gesamtbeitrag	davon in 'dubbi esiti'	davon in Bonis	davon Notleidend	davon Gefährdet
000A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	8.740.801,66	8,23%	0,09%	96,68%	0,00%	3,23%
000C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	13.185.769,27	12,42%	0,10%	98,98%	0,00%	0,93%
000D ENERGIEVERSORGUNG	2.508.147,33	2,36%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000E WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG	21.773,87	0,02%	0,02%	99,98%	0,00%	0,00%
000F BAUGEWERBE/BAU	6.623.628,76	6,24%	1,51%	90,14%	0,15%	8,20%
000G HANDEL, REPARATUR VON KRAFTWAGEN UND KRAFTRAEDERN	9.263.342,88	8,73%	0,10%	99,69%	0,00%	0,21%
000H VERKEHR UND LAGERUNG	1.458.365,25	1,37%	0,09%	94,35%	0,00%	5,57%
000I GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	20.807.172,60	19,60%	0,10%	91,28%	0,00%	8,62%
000J INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1.074.507,96	1,01%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL.	8.027,78	0,01%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000L GRUNDSTUECKS- UND WOHNUNGSWESEN	821.811,24	0,77%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000M ERBRINGUNG VON FREIB., WISSENSCH., TECHN. DIENSTL.	1.929.933,55	1,82%	0,07%	99,93%	0,00%	0,00%
000N VERMIETUNG, REISEBUEROS, UNTERSTUETZENDE DIENSTL.	483.658,89	0,46%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000P ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	15.162,02	0,01%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000Q GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	72.296,39	0,07%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
000R KUNST, SPORT, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	33.348,64	0,03%	0,06%	99,94%	0,00%	0,00%
000S ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	669.678,55	0,63%	1,89%	55,63%	0,00%	42,48%
0800 FIRMENKUNDEN AUSLAND	99.091,40	0,09%	0,01%	99,99%	0,00%	0,00%
5200 ANDERE FINANZGESELLSCHAFTEN	3.104.294,58	2,92%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
5300 KOERPERSCHAFTEN OHNE GEWINNZWECK	59.776,41	0,06%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
5400 PRIVATKUNDEN	28.986.226,10	27,30%	0,39%	94,76%	0,49%	4,36%
7900 NICHT KLASSIFIZIERT	297,86	0,00%	0,10%	99,90%	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Kunden	99.967.112,99	94,17%	0,29%	95,17%	0,15%	4,39%
8100 BANKEN	6.192.916,86	5,83%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Banken	6.192.916,86	5,83%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
0000 Summe Forderungen an Kunden und Banken	106.160.029,85	100,00%	0,27%	95,45%	0,14%	4,14%

Quelle: RDMS 1 Kredite nach Branchen

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Branche mit dem geringsten Anteil mit Krediten in Bonis folgende sind:

- Baugewerbe
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (wegen Position vom Einlagensicherungsfonds)
- Gastgewerbe



Kreditkategorie	Betrag insgesamt	Anteil in % 31.12.2013	Anteil in % 31.12.2012	Anteil in % 31.12.2011	Anteil in % 31.12.2010
Kredite 'in bonis'	101.331.616,72	95,45%	93,71%	92,88%	91,19%
'Dubbi esiti'	286.904,01	0,27%	0,29%	0,56%	0,78%
Notleidende Kredite	151.001,47	0,14%	0,05%	0,00%	0,29%
Gefährdete Kredite	4.390.507,65	4,14%	5,77%	6,56%	7,71%
Umstrukturierte Kredite	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
180 Tage in Verzug	-	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%
90 Tage in Verzug	-	0,00%	0,05%	0,00%	0,03%
Summe	106.160.029,85				

Quelle: RDMS 1 Kredite nach Branchen

Im Zeitverlauf kann festgestellt werden, dass der Anteil der Kredite in Bonis gestiegen ist, gleichzeitig sind die Gefährdeten rückläufig.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko definiert, dass die Raiffeisenkasse auf Grund der Unfähigkeit, neue Mittel zu sammeln, nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (*funding liquidity risk*) und/oder nicht in der Lage ist, eingegangene Aktiven am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*) oder genötigt ist, hohe Kosten aufzuwenden, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Ursachen des Liquiditätsrisikos, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, liegen hauptsächlich in Prozessen der Finanzabteilung/Treasury, der Mittelherkunft und der Mittelverwendung.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos gehört zu den Aufgaben des Leiters Innenbereich. Seine Aufgabe zielt darauf ab, sicherzustellen, dass genügend Liquiditätsreserven zur Verfügung gehalten werden und dass die kurzfristige Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Gleichzeitig sorgt er dafür, dass ein Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Fälligkeiten der Mittelverwendung und der Mittelherkunft im mittel-/langfristigen Bereich sichergestellt wird.

Das Messen und das Überwachen der kurzfristigen Liquidität (bis zu 12 Monaten) erfolgt anhand der *maturity ladder*, deren Daten trimestral aus den Archiven der Raiffeisenkassen abgeleitet werden, u. zw. aus den Puma2-Daten. Diese Daten ermöglichen es über das Erstellen von Überhängen (*gap*) periodisch und insgesamt den Finanzbedarf (surplus) der Raiffeisenkasse für den Beobachtungszeitraum zu ermitteln.

Es handelt sich um Analysen statischer/festgelegter Art, da sie den Bedarf oder die Verfügbarkeit der Liquidität auf einen Zeithorizont von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstellung der generierten/adsorbierten Flüsse aufzeigen.

Zudem werden ausgewählte Indikatoren zum Liquiditätsrisiko laufend erfasst und analysiert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen werden im trimestralen Risikoreport verfasst und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Die Raiffeisenkasse hat sich bereits mit den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Baseler Ausschusses – sog. Basel III - auseinandergesetzt. Am 20.02.2013 wurde von der Raiffeisenkasse eine neue Liquiditätspolitik ausgearbeitet, welche bereits die Anweisungen aus Basel III beinhaltet.

Schwerpunkte der neuen Liquiditätspolitik sind:

- Aufgaben und Verantwortungen



- Liquiditätssteuerung (Operative und strukturelle)
- Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Aufgaben und Verantwortungen:

Folgende Gesellschaftsorgane bzw. Funktionen der Raiffeisenkasse sind in der Liquiditätssteuerung involviert:

Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Direktor, Leiter Innenbereich, Risikoteam und Internal Audit.

Liquiditätssteuerung:

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Phasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Bestimmung der strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch die Direktion vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die einzelnen Elemente der strategischen Ausrichtung werden bei Notwendigkeit, bzw. bei Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, bei Veränderungen der Marktsituation, bzw. durch Initiative der in der Liquiditätssteuerung involvierten Funktionen einem Revisionsprozess unterworfen und entsprechen den gesetzten Zielen aus den strategischen Plänen bzw. Budgeting. Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkassen und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Liquiditätsreserven

In der Raiffeisenkasse wurde hinsichtlich der Liquiditätsreserve festgelegt, wie folgt vorzugehen:

Liquiditätsreserven ersten Grades:

Art der Aktiva	Haircut	Prozentueller Anteil, der zur Liquidität zählen kann.
Der Kassabestand	0%	100%
Nicht vinkulierte Staatspapiere, die laut Basel II beim Kreditrisiko eine Gewichtung von 0% haben	von EZB angewandter Haircut ¹	100% minus der von EZB angewandte Haircut

¹ Der aufsichtsrechtliche Liquiditätsindikator LCR sieht eine Gewichtung der Liquiditätsreserve 1. Grades von 100% vor, d. h. ohne Abzug von Haircuts. Wir glauben, dass nach dem Vorsichtsprinzip der Abzug der Haircuts in der Substanz richtiger ist und dem allgemein geforderten Vorsichtsprinzip entspricht.



Liquiditätsreserven zweiten Grades:

Art der Aktiva	Haircut	Prozentueller Anteil, der zur Liquidität zählen kann.
notenbankfähige (eligible) Schuldtitel von Emittenten verschieden von Banken, die laut Basel II beim Kreditrisiko eine Gewichtung von 20% haben	von EZB angewandter Haircut	100% minus der von EZB angewandte Haircut

Auf Grund interner Analysen wurde festgestellt, dass derzeit in der Raiffeisenkasse keine Liquiditätsreserven zweiten Grades vorhanden sind.

Operative Liquiditätssteuerung

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- 1) Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität;

Hauptziel der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung ist es, sicherzustellen, dass Mittel vorhanden sind, die gewährleisten, dass den geplanten und nicht geplanten täglichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

- 2) Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

Die Verwaltung der operativen Liquidität bis zu 12 Monaten ist Teil der operativen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahresplanung und den dazugehörigen Soll-Ist-Vergleichen behandelt.

Im Zuge der neu definierten Liquiditätspolitik wurden neue Indikatoren für operative und strukturelle Liquiditätssteuerung eingeführt sowie die dazugehörigen Toleranzgrenzen und operativen Limits bestimmt.

Stress Testing

Alle Stresstests basieren grundsätzlich auf der Annahme geringerer bzw. späterer Zahlungsmittelzuflüsse sowie höherer bzw. früherer Zahlungsmittelabflüsse, als dies unter normalen Umständen zu erwarten wäre, und dienen der Bank, die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf ihre Liquidität auszumachen.

Die Ergebnisse aus den Stresstests finden Anwendung:

- in der Bewertung der Angemessenheit der relevantesten Liquiditätsrisikoindikatoren;
- in der Planung von evtl. durchzuführenden Kompensationen zwischen den Laufzeitbändern bei der Berechnung der Maturity Ladder und eventuell anderer Liquiditätsrisikoindikatoren (welche eine Gap Analyse ermöglichen, wie z.B. LCR);
- im Revisionsprozess des *Contingency Funding Plan* bzw. des *Liquiditätsnotfallplans*.

Die Raiffeisenkasse hat zwei Arten von potenziellen Schwierigkeiten festgelegt:

- bankbezogene und
- markt- bzw. konjunkturbezogene Krisen.



Bankbezogene Krisen können z.B. bei signifikanter Verschlechterung des Kreditportefeuilles auf Grund von Zahlungsunfähigkeiten wichtiger Gegenparteien, bei Eintreten operationeller Risiken oder Reputationsrisiken usw. auftreten. Markt- und konjunkturbezogene Krisen werden durch Rezession, bei Turbulenzen auf den Finanzmärkten, bei Vertrauensverlust der Kunden in das Bankensystem bzw. der Banken untereinander hervorgerufen.

Bei der Maturity Ladder und eventuell bei anderen Liquiditätsrisikoindikatoren mit Gap Analysen (z.B. LCR) wird das Stress Testing durch entsprechende Veränderungen in den Abschlägen (*haircuts*) und eventuell durch Veränderung der üblichen Bewegungen der wichtigsten Aktiv- und Passivposten bzw. durch Veränderung Letzterer (z.B. gewährte Kreditlinien, Kundeneinlagen) in den einzelnen Laufzeitbändern durchgeführt. Für die Steuerung der Stresstests wird vor allem auf Erfahrungswerte aus dem Bankenalltag zurückgegriffen. Nach dem durchgeführten Stress Testing wird das Ausmaß der relevanten Risikoindikatoren reflektiert.

Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt.

Dieser sollte die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaiger Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet er Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen.

Eine wesentliche Grundlage für einen wirksamen Liquiditätsnotfallplan ist ein funktionierendes Liquiditätsrahmenwerk, welches die zeitnahe Erkennung von sich abzeichnenden Liquiditätskrisen erlaubt (fundierte Informationssysteme, zeitnah überwachte Liquiditätsindikatoren usw.). Je früher Anzeichen für Liquiditätskrisen erkannt werden, desto mehr Zeit bleibt für das Setzen von Maßnahmen, welche das Eintreten einer Liquiditätskrise unter Umständen sogar verhindern kann.

Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung von Liquiditätsrisikoindikatoren und Gefahrensituationen, welche einen Notfall verursachen könnten und Überwachung derselben;
- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und der jeweiligen Verantwortungen sowie der Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen;
- Umsetzung der geeigneten Maßnahmen, die im konkreten Krisenfall rasch getroffen werden können.

Die Raiffeisenkasse stuft das Liquiditätsrisiko zum Bilanzstichtag 31.12.2013 als *gering* ein.

Gründe dafür sind:

- Investitionsverhältnis zum 31.12.2013 = 77%;
- Freie Kreditlinien bei der Raiffeisen Landesbank AG = 8.200.000 Euro;
- Keine große Einlagenkonzentration;
- Notierte jederzeit liquidierbare aktive Finanzinstrumente in Höhe von 28.140.000 Euro.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse



individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko den Basisansatz und beim Gegenparteiisiko die Methode des „valore corrente“ berücksichtigt.

Der Berechnungsmodus des Konzentrationsrisikos gegenüber einzelnen bzw. verbundenen Kreditpositionen wurde gemäß der 6. Aktualisierung des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 263/06 vom 27.12.2010 angepasst. Die wesentliche Änderung gegenüber dem vorigen ICAAP-Report sind folgende:

- Berechnung der PD alleinig auf das Portefeuille Unternehmen bzw. Nicht Retail;
- Anwendung der neuen Überleitungstabellen der PD auf C.

Die Berechnungsmethodik des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch wurde gemäß der 6. Aktualisierung des Rundschreibens der Nr. 263/06 vom 27.12.2010 sowie der 1. Aktualisierung des Rundschreibens Bankenaufsichtsbehörde 272/08 angepasst. Die wesentliche Änderung gegenüber dem vorigen ICAAP-Report sind folgende:

- Eintragung der durch unregelmäßigen Verlauf gekennzeichneten Kreditpositionen (sog. Deteriorati: 90 Tage in Verzug, gefährdete und notleidende Kredite) in das Zinsbindungsband nach Restlaufzeit entsprechend des voraussichtlichen Finanzflusses (piani di recupero) ;
- Passive K/K und freie Einlagen wurden auf verschiedenen Zinsbindungsbändern aufgeteilt, wobei 25% im Zinsbindungsband auf Sicht verblieben sind. Der Restbetrag wurde auf die folgenden acht Zinslaufzeitbänder („bis zu 1 Monat“ bis „4-5 Jahre“) im Verhältnis der Monate, welche das Zinslaufzeitband beinhaltet verteilt. ;
- Nicht Berücksichtigung der negativen Zinsen.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.



B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat

ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter internen und externen Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion

obliegt die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien; sie sorgt für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Nachfolgende Aufgaben werden von der Direktion im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- sie analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- sie definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewählttem Organisationsmodell und nach Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;



- sie legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- sie überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- sie legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- sie stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- sie koordiniert, mit der Unterstützung des Vollzugsausschusses/Risiko-managements die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- sie setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat

überwacht die Angemessenheit, die Funktionalität und die Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Das Risikoteam

Die Raiffeisenkasse erachtet es als notwendig dem Risikocontrolling große Bedeutung zu schenken. Die Anforderung zur Risikoüberwachung sind in den letzten Jahren stets angestiegen. Die Vorteile dieser neuen Tätigkeit sehen wir in der Aufgabe, im Bereich der Risiken, die sich in der Führung der Bank ergeben, noch bessere Übersicht und Klarheit zu schaffen. In der Verwaltungsratssitzung vom 02.09.2009 wurde die Einführung eines solchen Teams beschlossen. Man kam zur Auffassung, dass eine eigene Stelle „Risikocontrolling“ nicht notwendig ist, auch im Hinblick auf die Größenordnung der Raiffeisenkasse. Vielmehr wird ein „Team Risikocontrolling“ eingeführt. Zum Team gehören der Direktor, der Leiter Innenbereich, der Leiter der Kreditabteilung und der EDV Koordinator.

Das Team Risikocontrolling befasst sich mit der Steigerung der Effizienz und Effektivität des aktuellen Risikomanagementsystem zur allgemeinen Wahrnehmung bzw. zur Früherkennung der Risiken, um damit wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

Schwerpunkt des Team Risikocontrolling bildet das Treffen von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im gesamten Risikoreporting der Raiffeisenkasse, um Direktion, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen und zwar jede in den ihr zugewiesenen Aufgaben. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken auftreten. Im Besonderen sind nachfolgende involviert:



- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement;
- Buchhaltung;
- Kredite;
- Compliance;
- Internal Audit.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein angemessenes internes Kontrollsystem, wie in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia vorgeschrieben (siehe Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 229/1999 „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ Titel IV Kapitel 11).

Die Einhaltung der Rechtsnormen und der internen Regelungen wird von der Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse überwacht.

Der ICAAP wird vom Internal Audit überprüft, das seine Tätigkeit gemäß der am 06.10.2003 mit dem Raiffeisenverband unterschriebenen Konvention durchführt.

Die Prüfbereiche, -frequenzen und -tage werden im jährlich ausgearbeiteten Prüfplan definiert. Der Bereich „ICAAP“ wurde im Jahr 2010 als jährlicher Prüfbereich aufgenommen. Im Besonderen wird Folgendes geprüft:

- die Anwendung der internen Regelungen/Richtlinien; die Vollständigkeit und Übereinstimmung der Inhalte des ICAAP-Reports;
- die Angemessenheit des Prozesses der Selbsteinschätzung, der Aktualisierung und der Überwachung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem Bericht dokumentiert, welcher folgende Struktur aufweist:

- Das Prüfungsziel beinhaltet die Ziele der vom Internal Audit durchgeführten Kontrolltätigkeit;
- In der Methodik werden die vom Internal Audit durchgeführten Kontrollen angeführt;
- In den Feststellungen/Anregungen werden vom Internal Audit festgestellte Abweichungen bzw. Empfehlungen zur Verbesserung der Abläufe formuliert, mit dem Ziel, potentielle Risiken zu reduzieren bzw. einzuschränken;
- In den Bemerkungen bzw. weiteren Ausführungen werden zusätzliche Anmerkungen zu den obengenannten Feststellungen/Anregungen gemacht. Zudem werden weitere im Zuge der Prüfung gewonnene Erkenntnisse angeführt.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.



Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

▪ **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Audit” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in vier Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt;
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert;
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt;



- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank im Jahr 2013 entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht angezeigten Anforderungen nachkommen zu können. Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält kein Handelsportefeuille.

Das Operationelle Risiko, wie von der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung vorgesehen, ist das Risiko, dass Verluste aus der Unangemessenheit oder dem Fehlfunktionieren von Prozeduren, auf Grund von Humanressourcen und internen Systemen oder endogenen Faktoren entstehen. Dieses Fehlfunktionieren beinhaltet auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da es nur als negative Erscheinung auftritt. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung).

Dieses Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die Rechtsrisiken, während strategische Risiken und das Reputationsrisiko ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt



Die Haupterscheinungsquellen:

Das operationelle Risiko, das mit der Banktätigkeit zusammenhängt, ist über alle Betriebsprozesse übergreifend. Allgemein gilt, dass die Haupterscheinungsquellen des operationellen Risikos den internen und externen Unterschlagungen, den Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen, den Berufspflichten gegenüber den Kunden oder in der Art und den Charakteristiken der Produkte, in Schäden aus externen Ereignissen, im Nichtfunktionieren der EDV-Systeme und in der Durchführung, Übergabe und Verwaltung der Prozesse zu finden sind. In diesem Zusammenhang sind ganz besonders die Risiken von Bedeutung, die aus dem Outsourcing von Tätigkeiten herrühren.

Zur Risikokontrolle definierte Organisationsstruktur:

Die Raiffeisenkasse hat die Verantwortungen und organisatorischen Abläufe definiert, u. zw. sowohl auf der Ebene der Betriebsorgane als auch auf jener der betrieblichen Organisationseinheiten, mit dem Ziel, das vorliegende Risiko im Griff zu haben.

Im Besonderen ist der Verwaltungsrat für ein Einsetzung und das Aufrechterhalten eines effizienten Mess- und Kontrollsystems hinsichtlich des operationellen Risikos verantwortlich. Die Direktion legt, in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und dem Grad der vom Verwaltungsrat definierten Risikoexposition die notwendigen Maßnahmen fest, um das korrekte Funktionieren des Prüf- und Verwaltungssystems hinsichtlich des operationellen Risikos sicherzustellen, wobei effiziente Kommunikationskanäle festgelegt sind, die garantieren, dass das gesamte Personal Kenntnis über die Politiken und die Prozeduren zur Steuerung des operationellen Risikos haben. In diesem Umfeld verwaltet die Direktion die Problematiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den organisatorischen und operativen Aspekten der Verwaltung des operationellen Risikos. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner institutionellen Aufgaben den Grad der Angemessenheit der eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, über sein konkretes Funktionieren und über die Übereinstimmung mit den von den Bestimmungen definierten Voraussetzungen.

Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Unter diesen ist die Funktion das im Jahre 2009 neu installierte Risikoteam für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, der eine effiziente und punktuelle Bewertung der Erscheinungsprofile unter Beachtung der eigenen Kompetenzen sicherstellt. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der ihr zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

Die Compliance Funktion ist in der Abteilung EDV angesiedelt.

Interne Mess-, Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Risiko und Bewertung der Verwaltungs-Performance:

Mit Bezug auf das Messen der reglementierenden Verwaltungsmaßnahmen (Vorsichtsmaßnahmen) gegenüber dem operationellen Risiko hat die Raiffeisenkasse, nachdem sie nicht über die Größen verfügt, die von der Aufsicht angedacht sind sowie unter



Berücksichtigung der eigenen Organisationsprofile auf Jahresbasis, die Anwendung des Basic Indicato Approach-Ansatz (BIA-Ansatz) beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko gemessen, indem der aufsichtsrechtlich vorgegebene Koeffizient von 15% des Durchschnitts der betrieblichen Volumenindikatoren, d. h. der Bruttozinsspanne der letzten drei Beobachtungszeiträume angewandt wird.

Die Mindestkapitalanforderungen sind errechnet, indem ausschließlich Werte verwendet wurden, die auf IAS ableiten und auf Beobachtungszeiträume mit positiven Ergebnissen beziehen. Das Risikoteams nutzt bei der Ausübung der eignen Bewertungstätigkeiten auch die vom Internal Auditing verwendeten Methoden und Instrumente.

Unter den Organisationsabläufen zur Verminderung von Risiken fällt auch der „Business Continuity Plan“, der mit Beschluss vom 12.12.2012 verabschiedet wurde und darauf ausgelegt ist, die Raiffeisenkasse vor kritischen Ereignissen, die die volle Geschäftstätigkeit derselben beeinträchtigen können, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wurden die operativen Prozeduren errichtet, um den Krisenszenarien entgegenzuwirken. Dabei wurden den unterschiedlichen Betriebsebenen/-organen verschiedenartige Verantwortungen zugewiesen.

Schließlich werden, um die Betriebsdaten vor unerlaubten Zugriff zu schützen, periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem geändert, mit dem Zweck eine höhere Geheimstufe sicherzustellen.

Die Datensicherheit stellt für die Raiffeisenkasse ein wichtiger Bereich dar. Im Sicherheitsbericht des Verwaltungsrates werden die Aufgaben und Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt. Damit wird der Zugang zu Konten, Programmanwendungen und –transaktionen je nach Organisationsstruktur und Aufgabenbereich den Mitarbeitern verwaltet.

Zur Einschränkung diverser Risiken, mit denen das Bankgeschäft konfrontiert ist, sind normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnte. Das betrifft die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher und Arbeitssicherheit.

Zur Einschränkung der verschiedenen Risiken bestehen betriebsinterne Richtlinien. Für alle wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und Dienstanweisungen erlassen. Für die Ablaufkontrollen wurde ein Kontrollsystem gemäß den Überwachungsanweisungen eingeführt. Mittels einer elektronischen Datenbank wurden die verschiedenen Kontrollen in zeitlich festgelegten Zeitabständen anhand von Prüfplänen festgelegt. Anhand dieses Systems wird die korrekte Ausführung der Operationen überprüft, es gibt Aufschluss über die Effizienz der betrieblichen Abläufe, die Zuverlässigkeit der Geschäftsgebarung und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kontrollen ist ein ausreichendes und angemessenes System zur Erfassung, Messung und Kontrolle der Risiken gegeben.

Schwebende Streitverfahren und Hinweise über die möglichen Verluste

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, ist eine entsprechende Rückstellung vorgenommen worden.



Bezüglich eines laufenden Gerichtsverfahrens liegt seit Ende 2009 ein erstinstanzliches Urteil zu unseren Gunsten auf, dass Oberlandesgericht Trient hat dieses Urteil zu Gunsten der Raiffeisenkasse bestätigt. Derzeit läuft am Kassationsgericht in Rom ein Berufungsverfahren. Nachdem zwei Urteile zu Gunsten der Raiffeisenkasse bestehen, wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d’Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf hohem Niveau.

Die Liquiditätsreserve hat sich gegenüber 2012 leicht vermindert, liegt aber immer noch bei 28 Mio. Euro. Derzeit verfügt die Raiffeisenkasse über eine Risikolinie bei der RLB, welche nicht genutzt ist.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d’Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “II



bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

Gemäß der o.a. Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten festgelegt. Dadurch wird die formale



und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt.

Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat am 27.06.2012 bzw. am 19.02.2014 die Genehmigungsverfahren festgelegt, in dem die Kriterien für die Einstufung der Operationen und der Entscheidungsverfahren in Zusammenhang mit Operationen mit verbundenen Subjekten geregelt sind und das „Internes Reglement -Geschäftsbeziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und ihren verknüpften Subjekten, und der Raiffeisenkasse Untereisacktal Genossenschaft“ beschlossen.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP) ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse ans UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan;



während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- Zeitgerechte Erarbeitung und Bereitstellung von Rundschreiben und Lieferung von Informationen, womit die Bank über die verpflichtenden Bestimmungen und entsprechende Neuerungen informiert wird;
- Beratung und Beantwortung von Anfragen der zuständigen Mitarbeiter der Raiffeisenkassen in Sachen Geldwäsche;
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterlagen und Vorlagen, die der Umsetzung der Geldwäschebestimmungen dienen;
- Erarbeitung und ständige Aktualisierung eines Handbuchs, welches eine Gesamtinformation zum Risiko Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus sowie über die gesetzlichen Auflagen und Verpflichtungen enthält;
- Erarbeitung und Aktualisierung eines Entwurfs für eine Ablaufbeschreibung bezüglich angemessener, kontinuierlicher, vereinfachter und verstärkter Kundenprüfung;
- Erarbeitung und Aktualisierung eines Entwurfs für eine Ablaufbeschreibung bezüglich Meldung verdächtiger Operationen;
- Zeitgerechte Erarbeitung und Bereitstellung eines Entwurfs für den jährlich zu erstellenden Jahresplan der Antigeldwäschestelle;
- Erstellung von Gutachten zu neuen Produkten und Dienstleistungen und Lieferung diesbezüglicher Informationen;
- Erstellung und Übermittlung eines Schulungsplans innerhalb der für die Vorlage des Jahresplanes vorgesehenen Frist sowie Abhaltung fachspezifischer Schulungen;
- Erstellung eines Tätigkeitsberichts des Raiffeisenverbandes zum Thema Geldwäsche an die Führungsorgane der Bank.
- Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems durch das Internal Audit im Rahmen der Prüfungstätigkeit;
- Überprüfung des Grads der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Internal Audit erhoben wurden;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches die Daten an das AUI (Archivio Unico Informatico) liefert;
- Kontinuierliche Kontrolle der Zuverlässigkeit des Systems mittels entsprechender Kontrollen, die vorab festgelegt werden und über deren Ausgang der Bank berichtet wird;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, durch welches die Berechnung des Risikoprofils erfolgt;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems als Unterstützung der angemessenen Kundenprüfung;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches über die mögliche Übereinstimmung der Kundendaten mit den Daten zu einer politisch exponierten Person informiert;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches über die mögliche Übereinstimmung der Kundendaten mit den Daten zu einer Person informiert, die wegen Terrorismus gesucht wird;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung der Listen, welche den Mitarbeiter über die Verbindung oder Operativität des Kunden mit Staaten informiert, die nicht in die White List aufgenommen wurden;
- Bereitstellung Software "Gianos inattesi" und andere vereinbarter Kontrolllisten;

der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.



Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ (siehe Rundschreiben der Hauptabteilung Recht Nr. R-48-11 vom 20.08.2011) beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 31.08.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Die am 12. Dezember 2011 im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 (Titel V Kapitel IV) eingeführte 9. Aktualisierung fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die **nicht messbaren Risiken** schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.



Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

Eine der strategischen Prioritäten der Raiffeisenkasse stellen der Bestand und die Dynamik der Eigenmittel dar. Die Steigerung des Eigenvermögens geht mit dem Wachstum der Bestände einher, ist aber auch entscheidender Bestandteil in den Entwicklungsphasen. Eine angemessene Steigerung des Eigenvermögens aus der Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich aus der jährlichen Gewinnzuweisung sichergestellt. In der Tat wird der jährliche Gewinn fast zur Gänze den Rücklagen zugewiesen.

Das Eigenvermögen der Raiffeisenkasse besteht aus dem Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Gewinn, wie im Teil B, Sektion 14 Passiva dargestellt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards bezeichnen als Nettovermögen der Bank als den Restbetrag aus der Summe aller aktiven Vermögensbestandteile abzüglich der Verbindlichkeiten.

Im Sinne der Aufsichtsbestimmungen wird das Eigenvermögen aufgrund von Bestimmungen der Banca d'Italia ermittelt. Es stellt die Grundlage für die Vorsichtsmaßnahmen dar, da es mögliche Verluste aus den Banktätigkeiten abdecken muss und einen Sicherheitsschutz gegenüber Einlegern und Gläubigern bietet.

Mit dem derzeitigen Bestand an Eigenmitteln sind die Überwachungsanweisungen bzw. Vorsichtsmaßnahmen eingehalten, die für Banken und im Besonderen für Banken des Genossenschaftswesens gelten.

Im Sinne der Überwachungsanweisungen muss das Eigenvermögen der Bank mindestens 8% der gewichteten Risikotätigkeit mit Bezug auf das Kreditrisiko betragen, welches nach Kategorie der Gegenpartei, der Laufzeit und der Sicherheiten bewertet wird.

Darüber hinaus sind die Banken zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit verpflichtet.



Für die Genossenschaftsbanken sind weitere Beschränkungen der Geschäftstätigkeit vorgesehen:

- Bestimmung, dass die Risikotätigkeit vorwiegend mit Mitgliedern abgewickelt wird oder keine Risiken beinhalten;
- gebietsmäßige Einschränkung, wonach höchstens 5% der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abgewickelt werden darf. Als Tätigkeitsgebiet gelten die Gemeinde, in der sich eine Niederlassung befindet und die umliegenden Gemeinden.

Eigenkapital für Aufsichtszwecke:

A. Informationen qualitativer Art

1. Basis-Eigenmittel

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungs-Eigenmittel

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

3. Eigenmittel dritten Ranges

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kernkapital mit getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten zum 31.12.2013:

BERECHNUNG DES AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENKAPITALS ZUM 31.12.2013

Voce	SV	Bezeichnung	Betrag 31.12.2013	Betrag 30.09.2013	Differenz
PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)					
ELEMENTI POSITIVI					
59502	02	Capitale	5.568,00	5.516,00	52,00
59502	04	Sovrapprezzi di emissione	3.954,00	3.904,00	50,00
59502	06	Riserve	20.886.857,00	20.886.857,00	0,00
59502	12	Utile del periodo	396.017,00	214.154,00	181.863,00
59502	16	Azioni rimborsabili	0,00	0,00	0,00
59502	20	Altri filtri positivi	0,00	0,00	0,00
59502	28	Totale degli elementi positivi del patrimonio di base	21.292.396,00	21.110.431,00	181.965,00
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI					
Riserve negative su titoli disponibili per la vendita					
59502	46	Titoli di debito	0,00	48.063,00	-48.063,00
59502	60	Totale degli elementi negativi del patrimonio di base	0,00	48.063,00	-48.063,00
Voce	SV	Bezeichnung	BETRAG	Diff. mit Vortrimester	VORTRIMESTER
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE					
59502	90	Valore positivo	21.292.396,00	21.062.368,00	230.028,00
Totale patrimonio di base					
59506	02	Valore positivo	21.292.396,00	21.062.368,00	230.028,00
Voce	SV	Bezeichnung	BETRAG	Diff. mit Vortrimester	VORTRIMESTER
PATRIMONIO SUPPLEMENTARE (TIER 2)					
ELEMENTI POSITIVI					
Riserve da valutazione:					
59508	08	Titoli di debito	346.602,00	0,00	346.602,00
59508	36	Totale degli elementi positivi del patrimonio supplementare	346.602,00	0,00	346.602,00
59508	48	Titoli di debito	173.301,00	0,00	173.301,00
59508	60	Totale degli elementi negativi del patrimonio supplementare	173.301,00	0,00	173.301,00
Voce	SV	Bezeichnung	BETRAG	Diff. mit Vortrimester	VORTRIMESTER
Patrimonio supplementare al lordo degli elementi da dedurre					
59508	80	Valore positivo	173.301,00	0,00	173.301,00
59508	90	Valore positivo ammesso	173.301,00	0,00	173.301,00
Patrimonio supplementare					
59512	02	Valore positivo	173.301,00	0,00	173.301,00
PATRIMONIO DI VIGILANZA					
59516	02	Valore positivo	21.465.697,00	21.062.368,00	403.329,00
Voce	SV	Bezeichnung	BETRAG	Diff. mit Vortrimester	VORTRIMESTER
PATRIMONIO DI 3° LIVELLO (TIER 3)					
59520	02	Valore positivo	21.465.697,00	21.062.368,00	403.329,00

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse das Optionsrecht bezüglich „aufsichtsrechtliches Eigenkapital – Vorsichtsfiler“ (patrimonio di vigilanza – filtri prudenziali) und Berücksichtigung, der Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, die von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegebenen und im Portefeuille „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - AFS“ gehalten werden, bis zum 31.12.2013 nicht in Anspruch genommen hat. Im Jänner 2014 hat die Raiffeisenkasse für das Optionsrecht optiert, welches ab 31.03.2014 zur Anwendung kommt.



Zusammenfassung:

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2013	Summe 2012
A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsgrenzen	21.292	20.896
A. VorsichtsfILTER des Kernkapitals		(209)
B1 - Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER (+)		
B2 - Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER (-)		(209)
C. Kernkapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER (A+B)	21.292	20.687
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten		
E. Kernkapital (TIER1) (C-D)	21.292	20.687
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der VorsichtsfILTER	347	
G. VorsichtsfILTER des Ergänzungskapitals	(173)	
G1- Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER (+)		
G2- Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER (-)	(173)	
H. Ergänzungskapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER (F+G)	174	
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten		
L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)	174	
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital		
N. Eigenkapital für Aufsichtszwecke (E + L - M)	21.466	20.687
O. Ergänzungskapital der dritten Ebene		
P. Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER3 (N + O)	21.466	20.687

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2013 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:



- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2013 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2013 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2014, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko - Standartansatz:

ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA AMMINISTRAZIONI CENTRALI E BANCHE CENTRALI	
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ENTI TERRITORIALI	
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ENTI SENZA SCOPO DI LUCRO ED ENTI DEL SETTORE PUBBLICO	4.778
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA BANCHE MULTILATERALI DI SVILUPPO	
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ORGANIZZAZIONI INTERNAZIONALI	
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA INTERMEDIARI VIGILATI	1.310.160
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA IMPRESE	3.927.194
ESPOSIZIONI AL DETTAGLIO	2.861.396
ESPOSIZIONI GARANTITE DA IMMOBILI	
ESPOSIZIONI SCADUTE	533.895
ESPOSIZIONI AD ALTO RISCHIO	
ESPOSIZIONI SOTTO FORMA DI OBBLIGAZIONI BANCARIE GARANTITE	
ESPOSIZIONI A BREVE TERMINE VERSO IMPRESE	
ESPOSIZIONI VERSO ORGANISMI DI INVESTIMENTO COLLETTIVO DEL RISPARMIO (OICR)	
ALTRE ESPOSIZIONI	116.620
Totale	8.754.042

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko und das operationelles Risiko:

3) Marktrisiken	0
allgemeines Positionsrisiko	0
spezifisches Positionsrisiko	0
Begleichungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	0
Wechselkursrisiko	0
4) Operationelles Risiko	583.341
5) andere Eigenmittelanforderungen	0
Summe Risiken Säule I	9.337.383

Koeffizienten:

Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	18,39
	18,24



TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.



Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –Aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. Buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

31.12.2013	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale	
					Totale	Media
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA AMMINISTRAZIONI CENTRALI E BANCHE CENTRALI	28.533.386				28.533.386	31.125.163
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ENTI TERRITORIALI ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ENTI SENZA SCOPO DI LUCRO ED ENTI DEL SETTORE PUBBLICO	57.128	2.591			59.719	45.435
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA BANCHE MULTILATERALI DI SVILUPPO ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA ORGANIZZAZIONI INTERNAZIONALI	21.203.591				21.203.591	17.191.460
ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA INTERMEDIARI VIGILATI ESPOSIZIONI VERSO O GARANTITE DA IMPRESE	44.957.369	4.132.560			49.089.929	49.318.694
ESPOSIZIONI AL DETTAGLIO ESPOSIZIONI GARANTITE DA IMMOBILI	44.659.840	3.030.083			47.689.923	45.690.241
ESPOSIZIONI SCADUTE ESPOSIZIONI AD ALTO RISCHIO	4.464.308	77.201			4.541.509	5.210.754
ESPOSIZIONI SOTTO FORMA DI OBBLIGAZIONI BANCARIE GARANTITE ESPOSIZIONI A BREVE TERMINE VERSO IMPRESE ESPOSIZIONI VERSO ORGANISMI DI INVESTIMENTO COLLETTIVO DEL RISPARMIO (OICR)	2.768.872				2.768.872	2.427.770
ALTRE ESPOSIZIONI Posizioni verso cartolarizzazioni						
Totale esposizioni	146.644.494	7.242.435			153.886.929	151.009.517



A.1.6 Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Kunden: Werte vor und nach Wertberichtigung*

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen	167	26		141
b) Gefährdete Forderungen	4.494	171		4.323
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen				
f) Sonstige Vermögenswerte	117.904		90	117.814
Summe A	122.565	197	90	122.278
B. Forderungen 'Unter dem Strich'				
a) Zweifelhafte	144			144
b) Sonstige	9.307			9.307
Summe B	9.451			9.451

A.1.3 Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen				
b) Gefährdete Forderungen				
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen				
e) Sonstige aktive Vermögenswerte	19.754			19.754
Summe A	19.754			19.754
B. Forderungen 'Unter dem Strich'				
a) Zweifelhafte				
b) Sonstige	2.082			2.082
Summe B	2.082			2.082
Totale A+B	21.836			21.836

Aufgliederung der Forderungen nach Kontrahenten:

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Insgesamt
Regierungen u. Banken	49.736.864				49.736.864
Sonstige Öffentl. Körperschaften					
Finanzgesellschaften	3.151.190				3.151.190
Versicherungsunternehmen	211.456				211.456
Nicht Finanzunternehmen	63.332.371	3.780.343			67.112.714
Sonstige Subjekte	30.212.611	3.462.094			33.674.705
Insgesamt	146.644.492	7.242.437			153.886.929



1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte.

Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	33.669	5.655	18.609	62.700	5.685	9.467	2.710	
1.1 Schuldtitel	9.503	2.502	11.962		5.612	9.413	2.710	
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	9.503	2.502	11.962		5.612	9.413	2.710	
1.2 Finanzierungen an Banken	5.016	1.176						
1.3 Finanzierungen an Kunden	19.150	1.977	6.647	62.700	73	54		
- K/K	18.943		773	15				
- Sonstige Finanzierungen	207	1.977	5.874	62.685	73	54		
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	151	1.761	5.822	62.559	73	54		
- Sonstige	56	216	52	126				
2. Kassaverbindlichkeiten	66.650	9.890	26.734	12.805	2.516			
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	66.289	8.426	24.320	8.343				
- K/K	19.085	6.664	21.649	914				
- Sonstige Schulden	47.204	1.762	2.671	7.429				
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	47.204	1.762	2.671	7.429				
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	361	1.464	2.414	4.462	2.516			
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	361	1.464	2.414	4.462	2.516			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschaft								
- Optionen								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschaft								
- Optionen								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
4. Andere Geschafte 'Unter dem Strich'	2.995		119	72				
- Lange Positionen	1.402							
- Kurze Positionen	1.593		119	72				



B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen unter dem Strich gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen													21			141	4	
A.2 Gefährdete Forderungen												2.991	76		1.332	95		
A.3 Umstrukturierte Forderungen																		
A.4 Verfallene Forderungen																		
A.5 Sonstige Forderungen	28.140						3.101		3			60.328		60	26.245		26	
Summe A	28.140						3.101		3			63.319	97	60	27.718	99	26	
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Notleidende Forderungen												10						
B.2 Gefährdete Forderungen												104			31			
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte																		
B.4 Sonstige Forderungen												6.721			2.586			
Summe B												6.835			2.617			
Summe (A+B) 2013	28.140						3.101		3			70.154	97	60	30.335	99	26	
Summe (A+B) 2012	31.389						1.448		1			72.081	107	93	27.250	71	23	


**Gebietsmäßige Verteilung der Notleidenden und Gefährdeten Kredite:
(Bilanzwerte)**

Portfolios/Qualität	Notleidende Forderungen Italien	Gefährdete Forderungen Italien	Notleidende Forderungen andere Staaten	Gefährdete Forderungen andere Staaten
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	147	4.495	0	0
6. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Summe 2013	147	4.495	0	0

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen:
A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	51	127		
B. Zunahmen	50	109		
B.1 Wertberichtigungen	26	72		
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	24			
B.3 Sonstige Zunahmen		37		
C. Abnahmen	75	65		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	24	39		
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi		2		
C.3 Löschungen	51			
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		24		
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	26	171		



Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130): Zusammensetzung

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wertaufholungen				Summe 2013	Summe 2012
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldtitel									
B. Forderungen an Kunden: Gekaufte, wertgeminderte Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel		(134)		13	52		27	(42)	130
Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel		(134)		13	52		27	(42)	130
		(134)		13	52		27	(42)	130
C. Summe		(134)		13	52		27	(42)	130

Legende:

A = Wertaufholung Zinsen

B = Wertaufholung Kapital

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Rating-Agenturen

A) Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2013 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B. Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der Fitch Ratings auf.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	Risikoklassen				
	3		unrated		Total
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	28.533.386	28.533.386			28.533.386
Gebietskörperschaften					
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften			59.719	59.719	59.719
Multilaterale Gebietskörperschaften					
Internationale Organisationen					
Überwachte Intermediäre			21.203.591	21.203.591	21.203.591
Unternehmen			49.089.929	49.089.929	49.089.929
Retail			47.689.923	47.689.923	47.689.923
Durch Immobilien garantierte Forderungen					
Überfällige Forderungen			4.541.509	4.541.509	4.541.509
Forderungen mit hohem Risiko					
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen					
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen					
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)					
Sonstige Forderungen			2.768.872	2.768.872	2.768.872
Gesamtsumme	28.533.386	28.533.386	125.353.543	125.353.543	153.886.929

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B. Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der



Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C. Arten von Garantiegebern und Kontrahenten von Kreditderivaten

Zum Bilanzstichtag 2013 wurden 62 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D. Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse momentan keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Zuteilung des internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).



Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse zum 31.12.2013 keine solche Operationen offen hat.

B. Vorgaben für Garantieleistungen und zur Bewertung von Gegenparteirisiko

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Musterstatutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden ausschließlich auf der Grundlage italienischer Staatspapiere (CCT) Wertpapiere abgewickelt

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.



TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Untergliederung von Forderungen nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe

Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Zur Kategorie der Kapitalinstrumente zählen die Beteiligungen an kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften, die aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in Verbundpartnern) der Banktätigkeit und/oder der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.



B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.



C. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	28.140			31.389		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	28.140			31.389		
2. Kapitalinstrumente			1.725			1.725
2.1 Zum fair value bewertet			1.725			1.725
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
Summe	28.140		1.725	31.389		1.725

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2013			Summe 2012		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	47	(37)	10	23	(15)	8
3.1 Schuldtitel	47	(37)	10	23	(15)	8
3.2 Kapitalinstrumente						
3.3 Anteile an Investmentfonds						
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						
Summe der Aktiva	47	(37)	10	23	(15)	8
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der passiven Vermögenswerte						



TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Entstehung des Zinsänderungsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B. Grundannahmen bei der Bewertung und Steuerung des Risikos, einschließlich Positionen mit Optionen für frühzeitige Rückzahlung sowie der Dynamik von Sichtpositionen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1 Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99 Perzentil verwendet. Die nicht Berücksichtigung der negativen Zinsen findet hier ebenfalls statt.

Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

C. Periodizität der Bewertungen

Die trimestral erstellten Analysen werden vom Leiter Innenbereich im Rahmen des ICAAP-Reports erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, der den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Bestimmung des Zinsänderungsrisiko anhand des Normalzenarios

Bestimmung des Zinsänderungsrisiko anhand des Normalzenarios

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Durata modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione a floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	35.057	43.253	(8.196)	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	1.789	2.014	(225)	0,04	83	0,03%	(0)	(454)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	3.886	3.883	(17)	0,16	82	0,13%	(0)	(443)	29	(29)	-0,05%	0
da oltre 3 mesi a 6 mesi	18.608	7.753	10.855	0,36	84	0,30%	33	(428)	39	(39)	-0,14%	(15)
da oltre 6 mesi a 1 anno	62.712	17.269	45.443	0,71	105	0,74%	338	(400)	41	(41)	-0,29%	(132)
da oltre 1 anno a 2 anni	2.609	13.348	(10.739)	1,38	101	1,40%	(150)	(352)	53	(53)	-0,73%	79
da oltre 2 anni a 3 anni	15	10.835	(10.820)	2,25	100	2,24%	(243)	(297)	75	(75)	-1,69%	183
da oltre 3 anni a 4 anni	3.050	10.835	(7.785)	3,07	93	2,84%	(221)	(255)	102	(102)	-3,14%	244
da oltre 4 anni a 5 anni	11	10.835	(10.824)	3,85	83	3,18%	(345)	(221)	129	(129)	-4,95%	536
da oltre 5 anni a 7 anni	4.256	-	4.256	5,08	87	3,38%	144	(172)	171	(171)	-8,66%	(369)
da oltre 7 anni a 10 anni	5.211	-	5.211	6,63	51	3,41%	178	(158)	218	(158)	-10,31%	(537)
da oltre 10 anni a 15 anni	-	-	-	8,92	48	4,30%	-	(157)	281	(157)	-13,99%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	2.710	-	2.710	11,21	48	5,37%	146	(185)	274	(185)	-18,44%	(500)
oltre 20 anni	-	-	-	13,01	51,63	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							(121)					(511)
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE							-					-
PATRIMONIO DI VIGILANZA							21.466					21.466
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA							0,00%					0,00%
CAPITALE INTERNO							-					-
INDICE DIRISCHIO							0,00%					0,00%

Quelle: RDMS 8 Stress Test Zinsänderungsrisiko

Im Vergleich zum Vorjahr (184 Tsd. €) hat sich das Zinsänderungsrisiko nun aufgehoben, d.h. dass bei einer Steigerung bzw. bei einer Reduzierung des Zinsniveaus jeweils eine Zinschance entstehen würde. Die wesentlichen Gründe, welche zur Reduzierung des Risikos beitragen haben, sind folgende:

- Durch den Ankauf der fix verzinsten Wertpapiere (+8 Mio. € im Jahr 2013) haben die Festzinspositionen auf der Aktiva zugenommen und den Ausgleich zu den Festzinspositionen auf der Passiva hergestellt, welche 2012 überwogen haben.
- Die fix-verzinsten Passiva hat zwar zugenommen, die Auswirkung war aber weit geringer als die Zunahme der aktiven Festzinspositionen.
- Durch den Anstieg der Floors hat sich eine höhere Gewichtung der Laufzeitbänder bis 7 Jahre ergeben: dies hat sich auf den Aktiv- und den Passivüberhang ausgewirkt.



TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2013 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen von 15% des Risikokapitals (Säule 1 plus Säule 2) der Bank zu halten, um die Rücklagen derselben nicht zu gefährden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 10 % nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Es wird vorausgeschickt, dass, auch laut mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der genannten Überwachungsbestimmungen entspricht, so ist doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden.

a) Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, sowie an freie und abhängige Mitarbeiter

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2013 an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter Euro 1.244.855,00 an Vergütungen ausgezahlt.

Davon:



Euro 37.655,00 Mitglieder des Verwaltungsrats;
Euro 17.812,00 Mitglieder des Aufsichtsrats;
Euro 360.232,00 relevante abhängige und freie Mitarbeiter;
Euro 829.156,00 restliche abhängige und freie Mitarbeiter.
Davon Euro 1.142.669,00 als fixe Komponente der Vergütung, Euro 102.186,00 als variable Komponente.

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

Euro 26.720,00 wurden insgesamt an Obmann und Obmannstellvertreter ausgezahlt;
Euro 29.150,00 wurden insgesamt an die Mitglieder des Vollzugsausschusses ausgezahlt;
Euro 8.505,00 wurden insgesamt an die Mitglieder des Verwaltungsrates ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben ausgezahlt.

c) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Euro 7.623,00 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;
Euro 10.189,00 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt.

d) Vergütungen nach Bereichen.

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:
Geschäftsführung: Euro 232.377,00;
Kredit und Compliance: Euro 127.855,00.
Davon Euro 329.891,00 als fixe Komponente der Vergütung, Euro 30.341,00 als variable Komponente.

e) Abhängige und freie „relevante“ Mitarbeiter.

- Abhängige Mitarbeiter im Einzelnen nach Bereichen:

Es wurden folgende Vergütungen an die als „wichtigste“ definierten Mitarbeiter der Raiffeisenkasse ausbezahlt:

Vollzugsausschuss (3 Personen): Euro 29.150,00;
Geschäftsführung, Kredit und Compliance (4 Personen): Euro 360.232,00.
Davon Euro 359.041,00 als fixe Komponente der Vergütung, Euro 30.341,00 als variable Komponente.

- Freie Mitarbeiter:

An freie Mitarbeiter (z.B. cococo, Freiberufler etc.) wurden keine Vergütungen ausgezahlt.

f) Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre ist es angesichts der Größe der Raiffeisenkasse unmöglich, die Daten bezüglich dieser Gruppe von Mitarbeitern detailliert wiederzugeben, weshalb auf die Wiedergabe der betreffenden Daten gänzlich verzichtet werden musste.